

Wettkampfprogramm:

Wettkampfnummer:

Abschnitt 1:

01	100 m Lagen	Frauen
02	100 m Lagen	Männer
03	200 m Freistil	Frauen
04	200 m Freistil	Männer
05	100 m Brust	Frauen
06	100 m Brust	Männer
07	200 m Rücken	Frauen
08	200 m Rücken	Männer
09	100 m Schmetterling	Frauen
10	100 m Schmetterling	Männer
11	50 m Brust	Frauen
12	50 m Brust	Männer
13	200 m Lagen	Frauen
14	200 m Lagen	Männer
15	800 m Freistil	Frauen
16	1.500 m Freistil	Männer
17	50 m Schmetterling	Frauen
18	50 m Schmetterling	Männer
19	200 m Brust	Frauen
20	200 m Brust	Männer
21	100 m Rücken	Frauen
22	100 m Rücken	Männer
23	200 m Schmetterling	Frauen
24	200 m Schmetterling	Männer
25	50 m Freistil	Frauen
26	50 m Freistil	Männer
27	400 m Lagen	Frauen
28	400 m Lagen	Männer
29	50 m Rücken	Frauen
30	50 m Rücken	Männer
31	400 m Freistil	Frauen
32	400 m Freistil	Männer
33	100 m Freistil	Frauen
34	100 m Freistil	Männer

Abschnitt 2:

35	100 m Lagen
36	100 m Lagen
37	200 m Freistil
38	200 m Freistil
39	100 m Brust
40	100 m Brust
41	200 m Rücken
42	200 m Rücken
43	100 m Schmetterling
44	100 m Schmetterling
45	50 m Brust
46	50 m Brust
47	200 m Lagen
48	200 m Lagen
49	1.500 m Freistil
50	800 m Freistil
51	50 m Schmetterling
52	50 m Schmetterling
53	200 m Brust
54	200 m Brust
55	100 m Rücken
56	100 m Rücken
57	200 m Schmetterling
58	200 m Schmetterling
59	50 m Freistil
60	50 m Freistil
61	400 m Lagen
62	400 m Lagen
63	50 m Rücken
64	50 m Rücken
65	400 m Freistil
66	400 m Freistil
67	100 m Freistil
68	100 m Freistil

Alle Wettkampfstrecken werden in beiden Abschnitten geschwommen mit Ausnahme der Freistilstrecken über 800 m und 1.500 m. Im ersten Abschnitt schwimmen die Frauen 800 m Freistil und die Männer 1.500 m Freistil, im zweiten Abschnitt schwimmen die Frauen 1.500 m Freistil und die Männer 800 m Freistil. Es darf nicht derselbe Sportler / dieselbe Sportlerin die Strecken 800 m und 1.500 m Freistil schwimmen

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampflizenzordnung (WLO) und die Antidoping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. Darüber hinaus sind die allgemeinen Durchführungsbestimmungen im Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) für das Wettkampfsjahr 2020 des Deutschen Schwimmverbandes e.V. verbindlich. Der Wettkampf ist offen für alle Vereine im Bezirk Oberfranken des Bayerischen Schwimmverbandes e.V. Nicht besetzte Wettkämpfe werden mit null Punkten gewertet.

Mit der Meldung zum Wettkampf erklärt der Verein/der Schwimmer, dass

- (a) die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes anerkannt werden und er sich diesen unterwirft.
- (b) er mit der Speicherung der Daten gemäß der DSV-Datenschutzinformationen einverstanden ist, die veröffentlicht und einsehbar sind unter:

<http://www.dsv.de/schwimmen/fachsparte-schwimmen/sonstige-veroeffentlichungen/>.

1. Startberechtigungen und Einschränkungen

Startberechtigt sind im Jahr 2020 Sportler ab dem Jahrgang 2010. Der Jahrgang 2010 ist über 800m und 1500m Freistil sowie über 200m Schmetterling und 400m Lagen nicht startberechtigt. Es gilt nach §125 Abs.6 WB die Ein-Start-Regel. Jeder Sportler darf im gleichen Wettkampfsjahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Sportlers werden ersatzlos gestrichen.

2. Anzahl der Starts, Disqualifikation, Nachschwimmen

Jeder Sportler darf nur in max. fünf Wettkämpfen starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Sportler in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Sportler den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Beendet ein Sportler seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur derselbe Sportler den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Sportlers angerechnet. Wird ein Sportler beim Nachschwimmen disqualifiziert oder beendet er seinen Wettkampf durch Aufgabe, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist ebenfalls unzulässig, wenn ein Sportler eingesetzt war, der eine der Voraussetzungen der §§ 11 und § 19 WB AT nicht erfüllte. Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.

3. Lizenzierung und sportärztliche Untersuchung

Mit Abgabe der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, dass die nach §19 Abs.2 WB vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass die Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, das nicht älter als ein Jahr ist. Dieses ist mit der Meldung gemäß §§11 WB zu versichern; Darüber hinaus bestätigt der Verein, mit Abgabe der Meldung, die Wettkampffähigkeit der einzelnen Sportler gemäß §§ 11 WB, sowie das Anerkennen der Bestimmungen gemäß §§ 15 WB.

4. Zeitnahme

Es erfolgt Handzeitnahme entsprechend §133 Abs.3 und Abs. 6 WB.

5. Schwimmkleidung

Es sind die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erklärungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden können.

6. Bahnverteilung

Die Bahnverteilung wird entsprechend dem Punktestand des Vorjahres gesetzt. Die punktbeste Mannschaft beginnt im ersten Wettkampf auf der mittleren Bahn, danach wird gewechselt. In Bezug auf die zur Verfügung stehende Anzahl an Bahnen (= 5 Bahnen), wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass überhängende Mannschaften in einem gemischten Lauf (männlich / weiblich) zusammengefasst werden können. Der jeweilige Ausrichter behält sich vor, die 1500m Freistil, die 800m Freistil, sowie die 400m Freistil in Doppelbelegung durchzuführen.

7. Meldungen

Ausschließlich zu organisatorischen Zwecken sind die Meldungen mit Namen und Jahrgängen und ID Nummern der geplanten Mannschaftsteilnehmer mit den vorgesehenen Schwimmstrecken der Teilnehmer, sowie mit der Angabe des Punktestandes der Mannschaft des Vorjahres (soweit vorhanden bis zum Meldeschluss an den Ausrichter zu senden. Es wird gebeten, die Meldungen als Datei im DSV6 Format anzuliefern. Es müssen eine Meldeliste (DSV Formblatt 102) und ein Meldebogen (DSV Formblatt 101) beigefügt werden, alternativ genügt ein DMS Melde- und Ergebnisbogen (DSV Formblatt 105). Bis spätestens 60 Minuten vor Veranstaltungsbeginn ist beim Organisationsleiter des ausrichtenden Vereins / der ausrichtenden SG die Liste der endgültigen Mannschaftsteilnehmer mit den vorgesehenen Schwimmstrecken abzugeben. Sportler, die in der endgültigen Mannschaftsteilnehmerliste nicht enthalten sind, dürfen nicht eingesetzt werden.

8. Startkarten

Die Startkarten werden von den Vereinen vollständig ausgefüllt und von den Sportlern zum Start mitgebracht.

9. Kampfrichter

Jede Mannschaft muss zu jedem Wettkampfabschnitt 3 Kampfrichter mit gültiger Lizenz stellen. Die Kampfrichter dürfen nicht Mannschaftsmitglieder sein, sie müssen jedoch den beteiligten Vereinen angehören. Bei Nichtstellung sind EUR 50,00 pro Kampfrichter und Abschnitt an den Bezirk Oberfranken zu zahlen. Die Kampfrichter sind namentlich mit Einsatzwunsch und Abschnittsangabe mit Abgabe der Meldungen dem Kampfrichterobmann des Bezirks Oberfranken unter kampfrichter@bsv-oberfranken zu melden.

10. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt je Mannschaft EUR 100,00 und ist vor Veranstaltungsbeginn auf das Konto des Veranstalters zu entrichten:

BSV Oberfranken Schwimmen

DE49 7806 0896 0100 0181 39

VR Bank Bayreuth-Hof (GENODEF1HO1)

Überweisungszweck: BZ-DMS-02-2020 <Vereinsname> <Vereins-ID>

11. Meldeanschrift meldungen@bsv-oberfranken.de

12. Meldeschluss

... ist am Freitag, den **07.02.2020**, bei obiger Meldeanschrift. Verspätet eingegangene oder unvollständige Meldungen werden nicht berücksichtigt.

13. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (enM)

Mannschaften die sich für die DMS gemeldet haben, jedoch nicht teilnehmen oder sich nicht fristgerecht abmelden (Meldeschluss), müssen bei Nichtteilnahme neben dem Meldegeld zusätzlich ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von € 200,00 pro Mannschaft an den BSV-Oberfranken zahlen.

14. Ergebnisdienst / Protokoll

Der Ausrichter wird das Endergebnis direkt nach Wettkampfbende an den DMS Rundenleiter per Fax oder E-Mail versenden.

Das gesamte Protokoll wird dann spätestens 3 Tage nach der Veranstaltung an den Rundenleiter gesendet. Der Bezirk Oberfranken stellt das Protokoll in PDF- und DSV-Format zum Herunterladen auf seiner Homepage www.bsv-oberfranken.de, zur Verfügung. Der Ausrichter stellt das Protokoll fristgerecht zur Veröffentlichung auf die Homepage des DSV über den Vereinszugang

15. Haftung

Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art, wird durch den Bezirk Oberfranken und den Ausrichter keinerlei Haftung übernommen. Während der gesamten Veranstaltung gilt die Haus- und Badeordnung des Badbetreibers. Den Anweisungen des Fachpersonals und des Ausrichters ist Folge zu leisten.

Michael Schorr

BSV Bezirk Oberfranken
Fachwart Schwimmen

Monique Weidlich

SV Hof 1911 e.V.
Abteilungsleiterin Schwimmen